

per medium forum Hornbach zog¹⁷⁸. Von diesem südlichen Teil des alten Fiskalgebietes wird manches nach 870 an die Matfridinger und von diesen an die Abtei Herbitzheim gegangen sein, die sie besaßen. Im Jahre 906 ist bei der Rebellion der Grafen Gerhard und Matfrid die Rede davon, daß sie ein *castrum* im Bliesgau und zahlreiche Güter besaßen, die ihre Vasallen und Abhängigen bewirtschafteten¹⁷⁹. Diese Güter wird man wohl zu einem guten Teil in diesem auch später matfridingischen Landstrich zu suchen haben.

3. Besitzgeschichte und Diözesangrenzen

So unsicher manches bleibt, überall weisen dort, wo sich später die Diözesangrenzen etablierten, im Waldland des *Vosagus* die Indizien auf Besitzsubstrat des Fiskus, des Königs zurück. Dieses Königsland gelangte in verschiedenen Schüben in die Hände großer Adelsfamilien, von Klöstern und geistlichen Institutionen. An den im Laufe dieses Prozesses geschaffenen Einheiten orientierten sich die Diözesangrenzen, keinesfalls aber in diesem noch in der Merowingerzeit nahezu siedlungsleeren Waldland an antiken Verwaltungseinheiten¹⁸⁰.

Im Süden folgte die Grenze der spätestens im 11. Jahrhundert durch die matfridingischen Herzöge von Lothringen übernommenen *forestis* um Bitsch; ihr stand das wohl in salischer Zeit an die Bischöfe von Speyer gekommene Gebiet der bis Hauenstein reichenden Großpfarrei Dahn gegenüber¹⁸¹. Im Norden muß mit früherem Festwerden der Grenze gerechnet werden. Als 985 der Königshof Lautern an die Salier gelangt, ist die dortige *forestis* bereits auf Nahegau und Wormsgau aufgeteilt. Schon

¹⁷⁸ Kaiser (wie Anm. 146), S. 72, weist auf einen sehr alten, die Angaben der Bitscher Grenzbeschreibungen aber bestätigenden Rechtsbrauch: Anlässlich des Jahrmakts bei St. Johann zu Hornbach wird darauf verwiesen, daß die Kirche teils auf Bitscher, teils auf Hornbacher Seite liege. Der Marktzoll kam zur Hälfte Hornbach, zur anderen Hälfte der Herrschaft Bitsch zu.

¹⁷⁹ Regino von Prüm, *Chronicon*, ed. R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 3, Darmstadt 1966, S. 314: *Cuonradus comes filium suum Cuonradum misit cum armorum non modica manu, ut irruerunt super Gerardum et fratrem eius Matfridum, eo quod honores suos et Gebhardi fratris, videlicet possessionem sancti Maximini et sanctae Mariae ad Horrea (Klöster St. Maximin und Oeren in Trier), violenter invasissent; quibus exercitus ex regno Lotharii sociatus est. Pervenerunt autem usque in pago Blesaco (Bliesgau), rapinis et incendiis hereditatem et possessionem supra dictorum fratrum et satellitum eorum depopulantes. Porro Gerardus et Matfridus a castro, in quo se communierant, legationem mittentes pacem petierunt . . . Das castrum der matfridingischen Brüder konnte bisher nicht befriedigend identifiziert werden. Vgl. Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, 1968, S. 191; Haubrichs (wie Anm. 28), Tl. II, S. 21ff.*

¹⁸⁰ Es darf im Bereich des *Vosagus* nicht an Verhältnisse wie im westlichen Gallien, etwa bei Verdun, gedacht werden, wo *civitas*, Diözese, Gau und (mit gewissen Einschränkungen) *Comitatus* nahezu zusammenfallen. Vgl. W. Haubrichs, Die Urkunde Pippins des Mittleren und Plectruds für St. Vanne in Verdun (702). Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen zum frühen Besitz der Pippiniden-Arnulfinger und zum Königsgut im Verdunois, in: *Francia* 13 (1985), S. 22ff. mit Anm. 140 und Karte Nr. 2.

¹⁸¹ Vgl. o. Anm. 145.